



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
9364-145

Datum:  
13.09.2017

1. **Betreff:** Änderung des Gesellschaftervertrages der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	25.10.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	27.11.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH laut Vorlage zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
9364-145

Datum:  
13.09.2017

Betreff: Änderung des Gesellschaftervertrages der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Musikschulleitung macht in den letzten Jahren die Erfahrung, dass sich Eltern mit ihren Anliegen direkt an die Verwaltung oder die Zweigstellenleiter und nicht an die Elternbeiräte wenden. Die Gewinnung von Mitgliedern für den Elternbeirat wird schwieriger, gleichzeitig ist für diejenigen, die sich zur Verfügung stellen, die Frage des Mandats ein Thema. Ein demokratischer Wahlprozess wäre sehr aufwändig und konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Musikschule immer mehr erwachsene Schüler hat und ihre Arbeit zukünftig noch breiter in der Gesellschaft verankern will. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben der Musikschule können oft nicht vollständig über die Unterrichtsentgelte oder Fördermittel finanziert werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Musikschule aus ihrem Umfeld tätige und materielle Unterstützung für wichtige Vorhaben mobilisieren könnte.

Der Vorschlag, einen Beirat der Musikschule Offenburg/Ortenau zu gründen wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 11. Juli 2017 einstimmig verabschiedet. Der Aufsichtsrat bittet die Gemeinderäte der Gesellschafterstädte dieses Vorhaben durch die Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages zu unterstützen.

Der Beirat der Musikschule soll den bisherigen Elternbeirat ersetzen und weitere Aufgaben übernehmen. Er soll zwei wichtige Funktionen erfüllen:

1. Beiratsfunktion – er unterstützt die Leitung der Musikschule bei ihren Aufgaben ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Unterrichtsangebot flächendeckend im Einzugsgebiet bereit zu stellen. Der Beirat hat eine Brückenfunktion zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträgern mit dem Ziel, die Musikerziehung in der Musikschule zu fördern.
2. Förderfunktion – der Beirat sammelt Beiträge und Fördermittel ein. Damit kann er selbst festgelegte und mit der Schulleitung abgestimmte, musikalische und pädagogische Projekte unterstützen. Der Beirat unterstützt Aktivitäten die der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit dem aktiven Musizieren dienen und über die üblichen Aufgaben oder die normalen Möglichkeiten der Musikschule hinausgehen finanziell und ideell.

Die Mitgliedschaft im Beirat soll nicht auf die Elternschaft begrenzt sein, sondern sich aus allen Personen rekrutieren können, denen eine gute und qualitativ hochwertige musikalische Bildung und Ausbildung für alle Menschen ein Anliegen ist. Die Mitglieder sollen künftig, anders als bisher, nicht mehr gewählt sondern aus der Mitte der Musikschule, z.B. von Eltern, Vertretern der Gemeinden, vorgeschlagen werden. Der Aufsichtsrat ernennt aus den benannten und zur Mitgliedschaft bereiten Personen die Mitglieder des Beirats.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
9364-145

Datum:  
13.09.2017

Betreff: Änderung des Gesellschaftervertrages der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können ist eine Änderung des Gesellschaftervertrags der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH erforderlich. Gleichzeitig soll ein Passus geändert werden, um den Vertrag besser an das Gemeinderecht anzupassen. Der Aufsichtsrat der Musikschule hat in seiner Sitzung am 11.7.2017 einstimmig die Gründung des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau befürwortet. Er bittet die Gemeinderäte der Gesellschafterstädte den Änderungen des Gesellschaftervertrages zu zustimmen.

## Änderung des Gesellschaftervertrags der Musikschule Offenburg/Ortenau

### 1. Änderungen zur Einrichtung des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau

#### Änderung § 13.2

Bisher: Als weitere Mitglieder werden jeweils der/die Vorsitzende von Elternbeirat und Betriebsrat der Musikschule benannt.

Neu: Als weitere Mitglieder werden jeweils der/die Vorsitzende von Beirat und Betriebsrat der Musikschule benannt.

#### Neuer Punkt § 14.3

Der Aufsichtsrat benennt die Mitglieder des Beirats aus den vorgeschlagenen und zur Mitgliedschaft bereiten Personen.

#### Der Text von § 17 wird zu § 17.2

#### Neuer Punkt § 17.1.

Der Aufsichtsrat kann einen Beirat einrichten. Dieser hat zwei zentrale Aufgaben:

1. Beiratsfunktion – er unterstützt die Leitung der Musikschule bei ihren Aufgaben ein qualitativ hochwertiges und vielseitiges Unterrichtsangebot flächendeckend im Einzugsgebiet bereit zu stellen. Der Beirat hat eine Brückenfunktion zwischen Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung und Schulträgern mit dem Ziel, die Musikerziehung in der Musikschule zu fördern.
2. Förderfunktion – der Beirat sammelt Beiträge, Spenden und Fördermittel ein. Damit kann er selbst festgelegte und mit der Schulleitung abgestimmte, musikalische und pädagogische Projekte unterstützen. Der

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/17

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
9364-145

Datum:  
13.09.2017

---

Betreff: Änderung des Gesellschaftervertrages der Musikschule Offenburg/Ortenau gGmbH

---

Beirat unterstützt Aktivitäten die der Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit dem aktiven Musizieren dienen und über die üblichen Aufgaben oder die normalen Möglichkeiten der Musikschule hinausgehen finanziell und ideell.

Das Nähere regelt der Aufsichtsrat.

## 2. Eine Änderung ergibt sich aus dem Gemeindegewirtschaftsrecht

### Änderung § 18.3

Bisher: Bei Vergabe von Bau- und sonstigen Leistungen sind die Vorschriften der VOB Teil A und B bzw. VOL anzuwenden.

Neu: Bei Vergabe von Aufträgen hat die Geschäftsführung § 106 b Gemeindeordnung zu beachten.

## 3. Eine redaktionelle Änderung in § 24

### Anlagen:

Anlage 1: Gesellschaftervertrag der Musikschule Offenburg/Ortenau, der die bisherigen und die neuen Textpassagen enthält.

- Änderungen zur Einrichtung des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau sind **gelb** unterlegt.
- Die Änderung, die sich aus dem Gemeindegewirtschaftsrecht ergibt und die redaktionelle Änderung sind **hellblau** unterlegt.

Anlage 2: Statuten des Beirats der Musikschule Offenburg/Ortenau (verabschiedet vom Aufsichtsrat der Musikschule Offenburg/Ortenau am 11. Juli 2017).